

ben. Zwar habe er vor der Uebersendung derselben keine Zeit mehr gehabt, diese auf ihre Korrektheit zu überprüfen. Zudem sei es üblicherweise nicht Brauch, Kopien solcher Briefe - da deren Inhalt in den Abschieden resümiert werde - den Orten zukommen zulassen.

Original, mit Siegelresten
AH 21, 364-365 - Blatt 364^v und 365^r leer

161

1642 Februar 17. A
BRIEF VON JOHANN KASPAR CEBERG AN AMMANN BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

Ceberg verdankt Zurlaubens Schreiben vom 15. ds. und meldet, dass das von ihm angekündigte Schreiben [des Ambassadors Jacques Le Fèvre de Caumartin ?] aus Solothurn noch nicht eingetroffen sei. Möglicherweise aber werde dieses von ihrem Boten, der von Solothurn noch nicht [nach Schwyz] zurückgekehrt sei, überbracht. Es wäre nur von Vorteil, wenn er, Zurlauben, seine Leute diesmal mit dem Geld schickte. Die Gründe dafür und noch anderes, das ihm in den letzten Tagen über ihn, Zurlauben, hinterbracht worden sei, möchte er ihm lieber mündlich mitteilen.

Original, mit Siegelresten
AH 21, 366

162

1642 August 11. B
BESTAETIGUNG VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG, AUCH WEITERHIN DAS BUENDNIS MIT SAVOYEN HALTEN ZU WOLLEN

Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug bekennen, dass vor ihrer Ratsversammlung sowohl die Schreiben der "Königlichen Madame" [Christine de France, Regentin von Savoyen] an die kath. Orte